

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/7756 –

Ausfall von ganzen Unterrichtstagen an Grundschulen im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7756** – vom 15. November 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Tagen ist der reguläre Unterricht an Grundschulen im Kreis Germersheim in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 an ganzen Tagen ausgefallen (bitte getrennt nach Schulen im Kreis)?
2. An wie vielen Tagen davon sind die Schüler nach Hause geschickt worden (bitte getrennt nach Schulen im Kreis)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Gewährleistung von Unterricht gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Schulen. Dennoch kann es vorkommen, dass Unterricht nach der Stundentafel, z. B. bei Krankheit einer Lehrkraft, nicht erteilt werden kann. In diesen Fällen greifen schuleigene Vertretungskonzepte. Dazu gehören zum Beispiel Vertretungsunterricht, Aufteilung einer Klasse oder Zusammenlegung von Klassen.

Sollte im Einzelfall kein Unterricht stattfinden können, stellen die Grundschulen sicher, dass Eltern für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause betreut werden können, in der Schule ein Betreuungsangebot finden.

Die in diesen Fällen nicht erteilten Unterrichtsinhalte werden in spätere Unterrichtseinheiten eingearbeitet. Die Schulen haben die dazu erforderliche Flexibilität. Zur Nachbereitung können Schulen ebenso die Stunden verwenden, die ihnen – zusätzlich zur verpflichtenden Stundentafel – innerhalb der festgeschriebenen Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen.

Die Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden von der Schulaufsicht in Neustadt bei den Schulen erhoben. An einigen Grundschulen im Landkreis Germersheim konnte im erfragten Zeitraum für eine oder mehrere Klassen an ganzen Tagen wegen Krankheit oder äußerer Einflüsse gemäß nachfolgender Aufstellung kein Unterricht nach der Stundentafel erteilt werden. An den Schulen, die Tage ausweisen, an denen kein Unterricht nach der Stundentafel stattgefunden hat, haben Vertretungsregelungen ge-griffen.

Schule	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
	Anzahl Tage		
GS Bellheim	0	0	0
GS Berg	12	3	13
GS Freckenfeld	0	6 (1) ^{*)}	0
GS GER Eduard Orth	0	5	17
GS GER Geschwister-Scholl	0	0	0
GS GER Tulla	7	12	13
GS Hagenbach	0	0	4
GS Hatzenbühl	0	3	0
GS Hördt	5	0	4
GS Jockgrim	0	0	0
GS Kandel	11	0	0
GS Kuhardt	0	0	0
GS Leimersheim	0	0	0
GS Lingenfeld	0	0	0
GS Lustadt	0	0	1
GS Minfeld	0	0	0
GS Neuburg	6	0	0
GS Neupotz	0	0	0
GS Ottersheim	0	0	0
GS Rheinzaubern	8	9	25
GS Rülzheim	2	1	6
GS Schwegenheim	0	0	0
GS Steinweiler	1	3	4 (3) ^{*)}
GS Weingarten	0	0	1
GS Westheim	0	0	0
GS Wörth Büchelberg	1	2	1
GS Wörth Damm	2	3	5
GS Wörth Dorschberg	0	0	0
GS Wörth Maximiliansau	0	0	0
GS Wörth Schaidt	0	0	0
GS Zeiskam	0	0	1

(Quelle: Angaben der Schulen.)

*) An der Grundschule Freckenfeld war an einem Tag im Schuljahr 2016/2017 das gesamte Kollegium erkrankt. An der Grundschule Steinweiler waren an drei Tagen im Schuljahr 2017/2018 mehrere Lehrkräfte gleichzeitig erkrankt. In diesen Fällen wurden Kinder nach Hause geschickt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin